

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879**

24.1.1879 (No. 20)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 24. Januar.

N<sup>o</sup> 20.

Vorauszahlung: vierteljährlich 8 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 8 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für die Monate Februar und März werden bei allen Postämtern Deutschlands, bei der Expedition, sowie bei den betr. H. H. Agenten angenommen.

## Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 9. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Konsul des Deutschen Reiches in Basel, Julius Walb, das Ritterkreuz zweiter Klasse höchstihres Ordens vom Säbinger Löwen zu verleihen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† Wien, 22. Jan. Die „Polit. Korresp.“ meldet offiziell: Morgen treffen in Wien die Vertreter der ungarischen Regierung ein zu den gestern angekündigten Besprechungen über Maßnahmen anlässlich des Auftretens der pestartigen Epidemie in Russland. Die erste gemeinsame Besprechung findet am 24. d. unter Vorsitz des Ministerpräsidenten statt.

† Wien, 22. Jan. Meldung der „Polit. Korresp.“ aus Konstantinopel. Die gestrige Konferenz zwischen den russischen und türkischen Bevollmächtigten führte anscheinend noch nicht zur Unterzeichnung des definitiven Friedensvertrages. Eine auf Anordnung des Großveziers eingesetzte Kommission hat unverweilt Vorschläge betreffend die Reform des Steuerwesens und der Verwaltung der Zolleinnahmen zu erstatten. Der Finanzminister Zuhdi Bey soll zurücktreten und durch den ägyptischen Prinzen Habin Pascha ersetzt werden. Der demnächst hier erwartete tunesische Minister Rustem Pascha soll mit einer besonderen Mission des Beys von Tunis an die Pforte beauftragt sein.

† Wien, 22. Jan. Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Belgrad von heute: Der Vorfassungsausschuss der Slawischen Liga lehnte die Gleichberechtigung aller Konfessionen ab, ebenso den Antrag, die Abschaffung der Konsular-Jurisdiktion noch in dieser Session auf die Tagesordnung zu setzen. Die Slawische Liga votierte die Verlängerung des Moratoriums für die von dem Kriege von 1876 in den Grenzdistrikten Betroffenen bis zum Oktober 1879. Die russische Regierung hat den zum Gesandten in Petersburg ernannten Oberst Catargiu als nahen Verwandten des Fürsten Milan wegen seiner rumänischen Nationalität nicht acceptiert. Statt Catargiu wurde der frühere Kriegsminister Oberst Sava Gruic zum serbischen Gesandten in Russland ernannt. — Dieselbe Korrespondenz meldet aus Cattaro: Die türkischen Kommissäre für die Grenzregulierung mit Montenegro sind am 18. Januar in Statari eingetroffen und setzten sich sofort mit dem Generalgouverneur von Albanien in Verlehr.

† Pesth, 22. Jan. Das auswärts verbreitete Gerücht über eine bei der ungarischen allgemeinen Kreditbank in Pesth vorgekommene Defraudation wird von der Direktion des genannten Instituts für vollständig unbegründet bezeichnet.

† Madrid, 23. Jan. Michael Gortschakoff, russischer Gesandter in Bern, ist zum Gesandten in Madrid ernannt.

† St. Petersburg, 22. Jan. „Solos“ erfährt, von dem Generalgouverneur Baron Fredericks sei authentische Meldung über die Expedition des schwedischen Professors Nordenskiöld eingelaufen. Darnach ist der Dampfer „Vega“ 40 Meilen vom Ditsay im Eise eingeschlossen. Die Behörden von Jakutsk sind angewiesen worden, die gefährliche Lage des Dampfers den Eingebornen sofort anzuzeigen und die Leute aufzufordern, der Expedition Hilfe zu leisten. Gleichzeitig wurde eine besondere Expedition organisiert, welche versuchen wird, die „Vega“ auf dem Wege über das Eis auf Kenntzier- oder Hundeschlitten zu erreichen. Man befürchtet jedoch, die Hilfe würde zu spät kommen. Ein Schiff aus der Flottille des Stillen Ozeans geht demnächst durch die Behringstraße ab, um zu versuchen, die „Vega“ vom Eise zu befreien oder die Equipage zu retten.

† Charlow, 22. Jan. In Folge eines bereits dreitägigen sehr heftigen Schneesturms wurde der Betrieb der Charlow-Konow Eisenbahn heute eingestellt. Mit der Befreiung des Bahnhofs von Schnee sind 7000 Arbeiter beschäftigt. Aus Pultawa wird berichtet, daß die Sumobahnen ebenfalls den Verkehr eingestellt haben. Auf den Bahnen von Sebastopol nach Moskau und Kursk ist der Verkehr äußerst erschwert.

† Konstantinopel, 22. Jan. Savet Pascha ist nach Paris abgereist und Arifi Pascha von dort angekommen. Das Gerücht von einem Pestfall im Bosporus und Saloniki entbehrt durchwegs der Begründung. Die Pforte hat Vorsichtsmaßregeln gegen das Eindringen der Pest beschlossen.

† Washington, 21. Jan. Der Schatzsekretär hat mit

einem Anleihe-Syndikate eine Vereinbarung getroffen, wonach von der neuen 4proz. Anleihe nicht unter 5 Millionen monatlich in Europa unter den nämlichen Bedingungen verkauft werden sollen, wie die Begebung der Volksanleihe in den Unionsstaaten erfolgt. Die Vereinbarung dauert bis zum 1. Juli 1879. Der Ertrag ist zum Rückkauf der 6proz. Bonds bestimmt. Der Zweck ist, den Umtausch der 6proz. Bonds gegen neue 4proz. Bonds in Europa zu befördern. Das Syndikat zeichnete 10 Mill. Der Schatzsekretär hat weitere 20 Millionen einberufen. Die Verzinsung geht am 31. April zu Ende.

### Deutschland.

Berlin, 20. Jan. Der Bundesrath hat, wie der Finanzminister den Provinzial-Steuerdirektoren mittheilt, beschlossen, die Vorschriften in den Bestimmungen über die Nachversteuerung der Spielarten, wonach die einstweilige Aufbewahrung letzterer nur für die Zeit von einem Jahre nach der Anmeldung statt zu finden hat, dahin zu erläutern, daß diese Bestimmungen nur für die Spielartenhändler und Inhaber öffentlicher Lokale, nicht aber für die Spielartenfabrikanten gelte. — Bei Strandung von Schiffen bleiben Rettungsversuche mit Wörtern und Raketen-Rettungsapparaten nicht selten nur deshalb erfolglos, weil die Schiffbrüchigen diese Apparate nicht richtig zu benutzen verstehen. Die Staatsregierung hat die von der Verwaltung der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger verfaßte allgemeinverbindliche Anweisung zur Handhabung dieser Apparate auf Zinktafeln überdrucken lassen, damit diese an Bord der Schiffe an gut sichtbarer Stelle angebracht werden. Die Tafeln werden unentgeltlich an alle preussischen Rheder und Schiffer geliefert, welche sich verpflichten, sie auf ihren Schiffen gehörig anbringen zu lassen. Der Bedarf dieser Anweisungen ist den Hafen-Polizeibehörden des Heimathsortes des Schiffes anzuzeigen. — Bei dem Amts-Jubiläum, welches der Vicepräsident des Obertribunals, Wenzel, heute begangen, hat derselbe allerhöchsten Orts den Rang eines Raths erster Klasse erhalten, aber auch sonst viele Zeichen von Theilnahme und Anerkennung. Der Jubilar ist ein Bruder des vor mehr als 20 Jahren gestorbenen bekannten Abgeordneten und ersten Präsidenten des Appellgerichts in Ratibor. — Das „Postarchiv“ bringt eine vergleichende Uebersicht des Weichnachts-Päckerverkehrs in Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern, und zwar für die Jahre 1878 und 1877. Trotz der ungünstigen Geschäftslage hat der Päckerverkehr, mit alleiniger Ausnahme von Hamburg, erheblich zugenommen. Köln hatte bei 102,348 aufgegebenen und eingegangenen Paketen ein Mehr von 2438, Barmen bei 37,445 ein Mehr von 3300, Düsseldorf mit Oberbill bei 42,495 ein Mehr von 4479, Ebersfeld bei 47,741 ein Mehr von 2956, Aachen bei 27,121 ein Mehr von 308, Erfeld bei 28,092 ein Mehr von 2417, Dortmund bei 18,224 ein Mehr von 1394 und Essen bei 15,015 ein Mehr von 515.

β Berlin, 21. Jan. Der Etat für die Reichs-Justizverwaltung auf 1879/80 enthält zum ersten Mal auch die Forderungen für das am 1. Oktober in Thätigkeit tretende Reichsgericht, also für das halbe Jahr vom 1. Okt. 1879 bis zum 30. März 1880. An Verdolungen sind jährlich zu zahlen an einen Präsidenten 21,000 M. neben freier Dienstwohnung, an 7 Senatspräsidenten je 13,500 M. nebst Wohnungsgeld-Zuschuß, an 60 Räte je 9900 M. nebst Wohnungsgeld-Zuschuß, an einen Ober-Rechtsanwalt 15,000 M. und an drei Rechtsanwälte je 9900 M., nebst Wohnungsgeld-Zuschuß an diese 4 Beamte; außerdem an Subalternbeamte halbjährlich 47,025 M. und an Unterbeamte 9750 M. Sämmtliche Wohnungsgeld-Zuschüsse betragen im halben Jahre 40,470 M. Hierzu kommen noch für das halbe Jahr 9925 M. an anderen persönlichen Ausgaben und 54,584 M. an sächlichen und vermischten Ausgaben, so daß das Reichsgericht halbjährlich insgesamt einen Aufwand von 538,854 M. erfordert. Für die erforderlichen Räumlichkeiten sind an die Stadt Leipzig jährlich 31,900 M. zu entrichten; dieser Miethzins ist für die entsprechende Zeit in den vorgenannten sächlichen Ausgaben mit einbezogen. Zur Beantwortung der Frage, aus wie viel Mitgliedern das Reichsgericht zu bestehen haben wird, ist dem Etat eine Denkschrift beigelegt worden. In derselben werden zunächst die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen, in welchen das Reichsgericht zuständig sein wird, nach dem Gerichtsverfassungsgesetz aufgeführt. Eine Beschränkung dieser Zuständigkeit kann nur durch Errichtung eines obersten Landesgerichts eintreten, von welchem Rechte jedoch nur Bayern Gebrauch macht. Dagegen kann auch eine nicht unwesentliche, theils dauernde, theils vorübergehende Ausdehnung der Zuständigkeit des Reichsgerichts eintreten. Den wahrscheinlichen Umfang der Geschäfte des Reichsgerichts auch nur mit einiger Sicherheit zu bestimmen, wird als unmöglich bezeichnet; man müsse sich vielmehr zunächst mit einer Wahrscheinlichkeitsberechnung begnügen und zu diesem Zweck an die in Preußen gemachten Erfahrungen anknüpfen. Nach einem Durchschnitt, welcher sich einerseits aus der Statistik des preussischen Obertribunals für die Jahre 1874, 1875

und 1876 und andererseits aus der Statistik des Reichs-Oberhandelsgerichts für dieselben Jahre in Betreff der aus Preußen an diesen Gerichtshof gelangten Sachen ergibt, ist alsdann die Zahl der für die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten erforderlichen Richter auf 35 berechnet. Für die Strafsachen werden 25 Richter als genügend erachtet. Es sind demnach außer dem ersten Präsidenten und 7 Senatspräsidenten 60 Richter erforderlich. Was dann die Reichsanwaltschaft betrifft, so waren für die Bevölkerung von Preußen und Waldeck mit 25,797,147 Einwohnern beim preussischen Obertribunal 4 solcher Beamten nöthig; es würden demnach für die Bevölkerung des Deutschen Reichs von 42,727,360 Einwohnern 6,02 Beamte erforderlich sein. Da indessen die Civilsachen — abgesehen von den Ehefachen — und die Beschwerden in Strafsachen fortfallen und sich noch nicht übersehen läßt, ob die Zahl der Spruchsachen sich gleich bleiben oder sinken wird, so werden vorläufig 4 Beamte, d. h. außer dem Ober-Reichsanwalt 3 Reichsanwälte als genügend anzunehmen sein.

Berlin, 22. Jan. Abgeordnetenhause. Die Staatsverträge mit mehreren Bundesstaaten über Gerichtsgemeinschaften werden in zweiter Lesung en bloc angenommen; ferner nach unerheblicher Debatte der Entwurf der Hinterlegungsordnung mit einem Amendement Bähr (Kassel). Hierauf werden in zweiter Lesung en bloc genehmigt: das Ausführungsgesetz zur Civil-Prozessordnung und das Ausführungsgesetz zur Konkursordnung, ersteres mit einer Resolution, welche die Regierung zur Vorlegung eines Gesetzes auffordert, worin die in Gültigkeit bleibenden Vorschriften der allgemeinen Gerichtsordnung zusammengestellt und entsprechend umgearbeitet werden. Bei der zweiten Verathung des Entwurfes betreffs Uebergangsbestimmungen zur deutschen Civilprozess- und Strafprozess-Ordnung erklärt sich der Regierungskommissär gegen den Kommissionsantrag, wonach 1879 eine zweimonatliche Dauer der Gerichtsferien eintreten soll.

Der Justizminister erklärt, die Ansicht, daß am 1. Okt. eine allgemeine Völlerwanderung unter den Richtern eintrete, sei irrig; es werde möglichst darauf Bedacht genommen, die Richter an ihrem bisherigen Domizil zu belassen. Die Richter würden ohne alle Unruhe fortarbeiten können; zweimonatliche Ferien seien nicht nöthig. Der Kommissionsantrag wird darauf abgelehnt und der Gesetzentwurf darauf en bloc angenommen. Der Gesetzentwurf betreffend die Zwangsvollstreckung in unbewegliches Vermögen wird in zweiter Lesung nach längerer, unwesentlicher Debatte mit einer unerheblichen Abänderung en bloc angenommen, ebenso der Entwurf betr. die Zwangsvollstreckung gegen Benefizialerben. — Morgen Verathung des Antrages v. Heremann wegen der Vorlage über die Strafgewalt des Reichstages.

† Berlin, 23. Jan. Die „Nationalzeitung“ erfährt, die nationalliberale Fraktion des Abgeordnetenhauses werde den Antrag Heremanns in Betreff der Reichstags-Disziplin ablehnen, dagegen eine Resolution annehmen, welche erklärt: Die bestehenden Garantien der Redefreiheit bilden die unerlässliche Grundlage der preussischen wie der deutschen Verfassung. Es sei dem Reichstag vertrauensvoll zu überlassen, dem Gesetzentwurf gegenüber die verfassungsmäßigen Rechte zu wahren. Die Zustimmung der Fortschrittspartei zu diesem Antrag ist gesichert.

† Straßburg, 22. Jan. Durch kaiserliche Verordnung ist für morgen der Zusammentritt des Landesauschusses bestimmt worden. Als Vorlagen werden die Entwürfe des Landeshaushalts-Etats für das Jahr 1879/80, verschiedene auf die Einführung der Justizgesetz bezüglicher kleinerer Gesetze und endlich des Gesetzes über Beschränkung der Baufreiheit auf der in Folge der neuen Festungsumwallung dahier in das engere Stadtgebiet fallenden Grundstücken zur Verathung unterbreitet werden. Die Dauer der Session wird voraussichtlich einige Wochen in Anspruch nehmen. Soweit sich die Regierung mit dem Landesauschusse über die Gesetzentwürfe einigt, können letztere ohne Weiteres durch den Kaiser als Gesetze publiziert werden. Nur im Falle eine Einigung nicht erzielt wird, unterliegen die betreffenden Entwürfe noch der Verathung und Beschlußfassung Seitens des Reichstags. Seit Einführung dieser erweiterten Zuständigkeit des Landesauschusses, Frühjahr 1877, ist der letzterwähnte Fall der Ueberweisung eines Gesetzentwurfes an den Reichstag noch nicht vorgekommen.

† München, 22. Jan. Abgeordnetenkammer. Bei Fortsetzung der Verathung des Einführungsgesetzes zur Konkursordnung wurde § 219 nach längerer Debatte mit großer Majorität angenommen, nachdem der Antrag Schmidt und der modifizierende Antrag Louis, welche gegen den Notariatszwang in der Pfalz gerichtet sind, abgelehnt waren. Ebenso wurde das ganze Gesetz mit 134 gegen 10 Stimmen genehmigt. Nächste Sitzung morgen.

Dresden, 21. Jan. Der zur hiesigen preussischen Gesandtschaft versetzte Legationssekretär Graf Herbert Bismarck wird demnächst hier eintreffen.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Jan. Die Beglaubigung eines ständigen

Vertreter Montenegro's in Wien steht bevor, doch dürfte derselbe unter einem sehr bescheidenen und also auch möglichst wenig kostspieligen Titel auftreten. Oesterreich hat bekanntlich in Montenegro bereits einen politisch-militarischen Agenten. Ledvjohn's „Montagspost“ ist verboten. Eine Korrespondenz über den Kronprinzen und die Kaiserin mußte auch der langmüthigsten Regierung nicht bloß das Recht geben, sondern die Pflicht auferlegen, einzuschreiten.

† Weßh, 22. Jan. Dem Finanzausschusse des Unterhauses theilte der Finanzminister die Hauptziffern des Resultats der Rentenemission mit: Die Regierung war zur Emission von 260 Mill. fl. Rente ermächtigt. Hieron sind 28 Mill. zur Einlösung der Schatzbons II. Emission zu verwenden. Bis Ende 1878 wurden verkauft 211 Mill. und 21 Mill. stehen noch zur Verfügung des Staatschatzes. Die schwebende Schuld beträgt 4 Mill. und einige Hunderttausend Gulden in Gold. Die noch nicht zur Einlösung präsentierten Schatzbons betragen 182,000 Pf. St. Deren Verzinsung würde jedoch eingestellt und dem Staatschatz daher kein Schaden erwachsen.

#### Niederlande.

± Luxemburg, 22. Jan. Die mit großer Feierlichkeit vollzogene Ueberführung der Leiche des Prinzen Heinrich der Niederlande von Schloß Walferdingen nach dem Bahnhof Luxemburg hat seinen Abschluß erhalten. Dem von sämtlichen Schulen Luxemburgs, zahlreichen Vereinen mit schwarzumflorten Fahnen, den Landesabgeordneten, sämtlichen Behörden, den Vertretern der auswärtigen Höfe, sowie den Familienangehörigen des Verstorbenen gebildeten Trauerzuge, welcher um 11 Uhr Vormittags von dem bei Luxemburg gelegenen Walferdingen abgegangen war, hatte sich trotz der wenig günstigen Witterung eine ungeheure Menschenmenge aus allen Ständen und aus allen Theilen des Großherzogthums angeschlossen. Auf dem Bahnhofe wurde der Sarg in der reich ausgestatteten Trauerkapelle niedergelegt und bleibt bis morgen Abend ausgestellt. Der Zudrang des Publikums ist ein ganz außerordentlicher. Freitags früh wird die Leiche mit der Nordbahn behufs Beisetzung in der Familiengruft nach Delft übergeführt werden. — Die Gemahlin des Prinzen Heinrich reist mit ihrem Vater nach dem Haag ab.

#### Frankreich.

Paris, 22. Jan. Der Amnestieantrag der äußersten Linken soll übermorgen gleichzeitig von Louis Blanc im Abgeordnetenhause und von Victor Hugo im Senat eingebracht werden. In der Kammer zählt er schon über 100 Unterschriften. Die Amnestie soll danach für alle strafbaren Akte aus der Zeit vom 4. September 1870 bis zum 21. Mai 1871 gelten. Mit der Wahl dieser Daten ist es einerseits darauf abgesehen, dem alten Revolutionsführer Blanqui, der noch immer in Clairvaux eine Strafe für den von ihm am 18. Januar 1871 gegen das Ende der Belagerung angezeigten Putsch abbüßt, zu befrieren, andererseits soll dadurch verhütet werden, daß die Amnestie auch den Ministern vom 16. Mai zu gute käme. Es ist indeß wenig Aussicht vorhanden, daß die Kammer sich ein zweites Mal an dem Programm des Ministeriums Dufaure die Finger verbrennen wird. Begnadigung in reichem Maße, aber keine Amnestie im Wege der Gesetzgebung — das ist und bleibt der übrigens auch ganz korrekte Standpunkt des Kabinetts, dem sich auch die gemäßigten Linke mit Gambetta an der Spitze anschließen wird.

#### Italien.

† Rom, 22. Jan. Senat. Fortsetzung der Debatte über die äußere Politik. Depretis sagt: die Regierung wird dem italienischen Gesandten in Konstantinopel empfehlen, das Organisationswerk für Rumelien möglichst zu beschleunigen. Das Prinzip der religiösen Freiheit ist die Bedingung für die Anerkennung Serbiens und Rumeliens. In Uebereinstimmung mit den Mächten wird die Regierung die Interessen der Gläubiger der Türkei zu wahren bestrebt sein. Im Interesse Italiens liege es, daß rücksichtlich der Regentenschaft in Tunis keine radikale Aenderung eintrete. Rückichtlich der ägyptischen Frage müsse sich die Regierung mit Aeserde aussprechen, weil die Verhandlungen noch in Schweben sind. Die Regierung wird über die Ausführung aller Bestimmungen des Berliner Vertrags loyal wachen. Vitelleschi schließt sich sodann der von Montezemolo beantragten und von Depretis acceptirten Tagesordnung an, wonach letztere angenommen wird.

#### Türkei.

In Bezug auf das Gerücht von der Ermordung des italienischen Kommissärs Gola macht die „Kln. Ztg.“ folgende beachtenswerthe Bemerkungen:

Nach einer aus Semlin kommenden Nachricht soll der vermiste italienische Oberst Gola, der einen Gelddbetrag von 7000 Fr. bei sich geführt hätte, in der Nähe von Plewna ermordet worden sein. Wir glauben, daß diese Nachricht mit größter Vorsicht aufzunehmen ist. Denn abgesehen davon, daß es wunderbar erscheinen muß, daß die Nachricht über den Verbleib des Obersten zuerst gerade nach Semlin gelangt sein soll, ist es uns unverständlich, wie Gola in die Gegend von Plewna gekommen sein soll. Die letzten Nachrichten über ihn lauten dahin, daß er in Giurgewo, im Begriff, nach Ruskhat überzugehen, gesehen worden ist. Daß er von dort aus den Weg nach Plewna angetreten habe, ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, da der nächste Weg über Jratesti und Simniga führt, da ferner auch auf der Landroute Ruskhat-Bjela-Plewna absolut nichts Interessantes zu sehen ist, was ihn hätte verleiten können, diesen langwierigen Weg einzuschlagen. Daß er auf der Donau von Ruskhat nach Gornowa gefahren sei, ist gleichfalls nicht wahrscheinlich, da es alldenn nicht schwer halten würde, seine Spur zu entdecken. Schließlich wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß in der Umgebung von Plewna während des ganzen Krieges niemals irgendwelche Attentate auf Europäer stattgefunden haben und daß selbst ganz allein Reisende sich dort der größten Sicherheit erfreuten. Interessant wäre es, zu hören, in welcher Begleitung sich Oberst Gola befand, als er Giur-

gewo verließ. In der Bulgarei tritt kein Mensch in der Stellung eines Obersten eine Reise allein an; sollte er Giurgewo allein verlassen haben, so ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß er nicht weiter als bis Ruskhat hat gehen wollen und daß er dort oder in der Donau sein Ende gefunden hat.

#### Badischer Landtag.

Karlsruhe, 23. Jan. 19. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, unter Vorsitz des Präsidenten Oberhofrichter Obkircher.

Am Regierungstisch: Präsident des Handelsministeriums Staatsminister Turban, Justizministerial-Präsident Dr. Grimm, Ministerialrath Dr. Binger, Ministerialrath v. Stöcker, Ministerialrath Zoos, Oberschulraths-Direktor Noll, Ministerialrath Becher.

Der Vorsitzende bringt zunächst zur Kenntniß des Hauses, daß Geheimrath Renaud und Malsch ihr Ausbleiben aus der heutigen Sitzung entschuldigt hätten.

Von der Zweiten Kammer sind Mittheilungen eingekommen, daß die Gesetzesentwürfe

- 1) die Einführung des Reichs-Gerichtskosten-Gesetzes betr.,
- 2) die Entschädigung für die wegen Noth, Lungenentzündung oder Mißbrand auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere betr.,
- 3) die Aufbringung des Gemeindeaufwandes betr.

mit Abänderungen angenommen worden sind.

Vom Sekretariat wird der Einlauf folgender Petitionen angezeigt:

- 1) Petition der Handelskammern Pforzheim und Bühl, das Erwerbsteuer-Gesetz betr.,
- 2) Petition der Rheinischen Kreditbank in Mannheim, die Besteuerung der Rheinischen Kreditbank betr.,
- 3) Petition des Gemeinderaths Neckargemünd um Wiederherstellung des Amtsgerichts daselbst,
- 4) Petition der Gemeinderäte Aach, Volkertshausen, Schlatt u. s. w. um Herstellung der Straßen Aach-Volkertshausen-Schlatt-Höhensträßen.

Ministerialpräsident Dr. Grimm legt dem Hause einen Gesetzesentwurf, die gerichtliche Verfolgung wegen Amtshandlungen betr., vor.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Erstattung und Berathung des Berichts der Budgetkommission über eine Mittheilung der Oberrechnungskammer als Nachtrag zur Denkschrift vom 19. November 1877.

Berichterstatter Hummel: Bei Beginn dieser Session sei eine Denkschrift der Oberrechnungskammer überreicht worden, in welcher auf Grund des § 18 des Gesetzes über die Oberrechnungskammer über die Rechnungsabhör der letzten Jahre den Landständen Bericht erstattet wurde. Sämmtliche Rechnungen seien unbeanstandet erklärt worden mit Ausnahme der Rechnung der Eisenbahnbau-Kasse pro 1875, deren Oberabhör noch im Laufe begriffen sei. Am 25. November v. J. sei eine zweite Zuschrift der Oberrechnungskammer überreicht worden, worin dieser Vorbehalt als erfüllt und somit wegfällig bezeichnet wurde.

Bezüglich der Denkschrift sei in der Sitzung vom 6. Februar 1878 unter Darlegung verschiedener allgemeiner Gesichtspunkte ausgeprochen worden, daß sie keine Veranlassung zu einer Ausfertigung gebe, und heute beantrage die Budgetkommission, auch diesen Vorbehalt bezüglich der Eisenbahnbau-Centralkasse als erledigt zu erklären.

Das Haus tritt diesem Antrage stillschweigend bei.

Führt v. Bobman erstattet sodann Namens der Budgetkommission Bericht über den Gesetzesentwurf zum Vollzug des Reichsgesetzes vom 17. Juli 1878, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, welcher lautet:

Dem Handelsministerium wird zur Anstellung eines in Ausführung des Artikels 1, § 139 h. des Reichsgesetzes vom 17. Juli 1878 zu ernennenden Beamten mit einer Besoldung bis zu 3000 M. und dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschusse der dritten Dienerklasse ein für die laufende Budgetperiode aus dem Besoldungsetat des Handelsministeriums zu deckender Kredit bewilligt.

Der Antrag der Kommission geht auf unveränderte Annahme des Entwurfes.

Nach Eröffnung der Diskussion erhält das Wort:

Geh. Rath Knieß. Er möchte diese Stunde nicht vorübergehen lassen, ohne einige Bemerkungen zu machen über dieses neue Amt und den Mann, der in demselben thätig werden soll. Durch die gewaltige Entwicklung der Großindustrie sei der Geschäftsunternehmer zu seinem Hilfspersonal in eine ganz andere Stellung getreten, als das früher bei dem Kleingewerbe der Fall gewesen sei. Dieselbe habe zur Folge gehabt, daß sich eine Menge von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingestellt haben, Streitigkeiten, welche sich in drei große Gruppen zerlegen ließen. Zunächst seien es solche Streitigkeiten, welche auf die Vergütung zurückzuführen seien, z. B. wegen vermeintlicher Ansprüche u. s. w., zu deren Schlichtung eine Art richterlichen Urtheils erforderlich sei. Man habe sich aber gezeigt, daß diese Streitigkeiten sehr eigenthümlicher Art nur durch Einrichtung eines dem Handelsgerichte ähnlichen besondern schiedsrichterlichen Institutes, in denen beide Parteien Vertretung hätten, zu beiderseitiger Befriedigung zu Ende geführt werden könnten, ein solches Institut müsse indeß selbstverständlich einen amtlichen Charakter haben.

Die zweite Gruppe umfasse diejenigen Streitigkeiten, welche man erst in der Zukunft erwartet, wenn z. B. der Arbeitgeber glaubt, nicht mehr den bisherigen Lohn zahlen zu können, oder wenn der Arbeitnehmer höheren Lohn, aber geringere Arbeitszeit beanspruche. Diese Streitigkeiten seien anders geartet als die früher angeführten, weil hier festzustellen sei, ob die zu erwartenden Verhältnisse der industriellen Produktion der Art sind, daß der Anspruch des einen oder andern Theils berechtigt erscheine. Hier könne eine friedliche Lösung von einem Arbeitsamt, dessen Aufgabe eine ganz andere sei, als die eines Schiedsgerichts, herbeigeführt werden.

Eine dritte, wieder anders geartete Aufgabe habe der Fabrikinspektor, um den es sich hier handle. Es seien in der letzten Zeit gesetzliche Vorschriften erlassen worden über die Art und Weise, über die Einrichtung des Betriebes in den Fabriken, über das Leben und die Gesundheit der Arbeiter und über das Wohl der in den Fabriken beschäftigten Kinder. Diese Vorschriften könnten von beiden Seiten verlegt werden und hierüber, sowie über die Ausführung aller übrigen Bestimmungen zu wachen, sei Aufgabe des Fabrikinspektors, was Redner näher ausführt.

Baden befinde sich glücklicher Weise in dieser Beziehung in einem ruhigeren, befriedigenderen Zustande als andere Theile Deutschlands, weshalb diese Maßregel voraussichtlich eine mehr präventive Bedeutung habe. Dennoch werde dem Amte eines Fabrikinspektors eine große Bedeutung zukommen.

Wenn der richtige Mann gefunden werde, so werde derselbe eine Vertrauensperson für beide Parteien werden. Ein solches Amt verlange aber auch eine gesicherte sociale Stellung und in dieser Beziehung möchte er die Anforderung der Groß-Regierung eher als eine zu wieder bezeichnen. Im Uebrigen sei er der Ansicht, daß ein solcher Beamter für's Erste für unser Land genügen werde.

Staatsminister Turban dankt für die günstige Aufnahme, welche diese Vorlage in der Kommission sowie im Hause gefunden habe, und erklärt sich mit den Ausführungen des Berichterstatters vollständig einverstanden. Es bedürfe einer besonderen Vorsicht und Umsicht, um bei der Wahl für dieses wichtige Amt die richtige Persönlichkeit zu treffen, es werde aber der Groß-Regierung voraussichtlich gelingen, eine geeignete Persönlichkeit zu finden.

Bezüglich der im Vorschlag gebrachten Befoldung von 3000 Mark bemerkt Redner, daß diese Bestimmung einen transitorischen Charakter habe und daß es nicht ausgeschlossen sei, diese Befoldung künftig zu erhöhen.

Die Groß-Regierung werde nicht verfehlen, von den von diesem Beamten zu erstattenden Berichten dem Hause Kenntniß zu geben.

Das Gesetz wird hierauf bei namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Es folgt die Berathung des von Prälat Doll erstatteten Kommissionsberichts über den Entwurf eines Gesetzes die Rechtsverhältnisse der an Mittelschulen für die weibliche Jugend angestellten Lehrerinnen betreffend.

Eine allgemeine Diskussion findet nicht statt.

Zu § 1, welcher nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer lautet:

Frauen, welche an einer Mittelschule für die weibliche Jugend als staatlich geprüfte und von der Ober Schulbehörde ernannte Lehrerinnen angestellt sind, erhalten, wenn sie nach mindestens fünfjähriger Dienstzeit dienstuntauglich werden, einen Ruhegehalt.

ergreift das Wort der Berichterstatter Prälat Doll:

Der § 1 dieses Gesetzes habe nach dem Regierungsentwurf gelautet: Frauen, welche an einer als Mittelschule für die weibliche Jugend eingerichteten Unterrichtsanstalt als Lehrerinnen angestellt sind, u. s. w.

Nach der Fassung, welche die Zweite Kammer diesem Paragraphen gegeben habe, könne es scheinen, als ob die an solchen Mittelschulen bisher schon wirkenden Frauen von den Wohlthaten dieses Gesetzes ausgeschlossen seien, weil diese Lehrerinnen nicht von der Ober Schulbehörde ernannt sind. Es sei aber voranzusetzen, daß die Ober Schulbehörde diesen Lehrerinnen, sofern sie staatlich geprüft sind, nachträglich ein Anstellungsbefehl ausstellen werde. Nur unter dieser Voraussetzung habe die Kommission die Annahme des § 1 in der von der Zweiten Kammer genehmigten Fassung empfohlen.

Oberschulraths-Direktor Noll erklärt Namens der Groß-Regierung, daß dieselbe mit der Auffassung der Kommission einverstanden sei.

Geheimrath Knieß hält es für das Angemessenste, wenn bezüglich dieses Punktes, sowie wegen der bei § 8 von der Kommission gegebenen Auslegung des Ausdrucks unverheirathete Frauen eine Erklärung zu Protokoll beschlossen würde, daß die Annahme dieser Paragraphen (1 und 8) nur unter den von der Kommission bezeichneten Voraussetzungen erfolge, und stellt hiernach Antrag.

Berichterstatter Prälat Doll hält diese Erklärung zu Protokoll formell nicht für notwendig, indem er glaubt, daß es an der von der Groß-Regierung an dieser Stelle abgegebenen Erklärung genügen dürfte.

Da der Antrag Knieß keine Unterstützung findet, gelangt derselbe nicht zur Abstimmung; § 1 wird hierauf unverändert angenommen.

Die §§ 2 bis 7 geben zu keinerlei Diskussion Anlaß.

Der § 8 des Entwurfes, welcher von der Zweiten Kammer unverändert angenommen wurde, lautet:

Nur unverheirathete Frauen können als Lehrerinnen, welchen die in dem gegenwärtigen Gesetz bestimmten Rechte zukommen, angestellt werden.

Lehrerinnen, welche nach der Anstellung sich verheirathen, verlieren sowohl den Anspruch auf Ruhegehalt, als die übrigen durch die Anstellung erlangten Rechte: ihre Anstellung wird schlechthin widerrufen.

Erfolgt die Verheirathung nach Eintritt in den Ruhestand, so kommt der Ruhegehalt in Wegfall, wenn die Zurücksetzung vor Zurücklegung einer dreißigjährigen Dienstzeit eingetreten ist.

Berichterstatter Prälat Doll: Die Kommission habe an zwei Stellen dieses Paragraphen Anlaß genommen, sich mit der Auslegung desselben zu befassen.

Dies betreffe zunächst die Eingangsworte dieses Paragraphen „nur unverheirathete Frauen“. Hier sei die Kommission der Ansicht, daß das Gesetz nur diejenigen von der Anstellung als Lehrerinnen ausschließen wolle, welche sich im Ehestande befinden, also nicht auch die Wittwen, daß

also unter den unverheirateten Frauen auch solche zu verstehen sind, welche nicht mehr verheiratet sind.

Der andere Punkt betreffe den dritten Absatz des Paragraphen.

Es sei nämlich der Fall denkbar, daß Frauen, welche sich als Lehrerinnen verheiratet haben und in ihrem Dienst belassen werden, eine dreißigjährige Dienstzeit oder mehr erreichen. Solchen Personen gegenüber erscheine es nun billig, dieselben ähnlich zu behandeln, wie diejenigen, welche erst nach ihrem Eintritt in den Ruhestand sich verheiratheten.

Die Kommission spreche daher den Wunsch aus — und zwar bitte sie, über diesen Wunsch besonders abzustimmen — daß die Großh. Staatsregierung darauf Bedacht nehmen wolle, auch verheiratheten Lehrerinnen, wenn sie 30 oder mehr Jahre gedient haben, eine dem gesetzlichen Ruhegehalt entsprechende Pension geben zu können.

Oberschulraths-Direktor Hoff erklärt sich Namens der Großh. Regierung mit der Auffassung der Kommission, daß unter dem Ausdruck „unverheiratheten Frauen“ auch solche Frauen zu verstehen sind, welche nicht mehr verheirathet sind, einverstanden.

Was den von der Kommission geäußerten besonderen Wunsch betreffe, so anerkenne die Großh. Regierung, daß es wünschenswerth sei, wenn Mittel zur Verfügung stünden, um eine billige Entschädigung in solchen Fällen eintreten zu lassen. Ein Rechtsanspruch hierauf könne den betreffenden Personen nicht zustehen. Die Großh. Regierung werde diesen Gegenstand im Auge behalten. Der Fall werde ja übrigens doch erst in einer Reihe von Jahren praktisch werden und bis dahin würden sich auch wohl Mittel und Wege zu einer befriedigenden Erledigung finden.

§ 8 wird hierauf unverändert angenommen, ebenso § 9. Die namentliche Abstimmung über den ganzen Entwurf ergibt die einstimmige Annahme desselben.

Der von der Kommission zu § 8 geäußerte Wunsch gelangt besonders zur Abstimmung und wird ebenfalls einstimmig angenommen. (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 23. Jan. 76. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey. Am Regierungstische: Staatsminister Turban, Präsident des Ministeriums des Innern Stöcker, Justizministerial-Präsident Dr. Grimm, Ministerialrath Dr. Dingner. Durch das Sekretariat gelangen folgende Eingaben zur Anzeige:

Bitte der Gemeinde Kiesel um Belassung bei dem Amtsgerichts-Bezirk Emmendingen;

Petition der Handelskammer Bühl, das Erwerbsteuer-Gesetz betr.;

Bitte der Gemeinde Sipplingen um Errichtung eines Landungsplatzes für Dampfschiffe.

Staatsminister Turban legt dem Hause mit kurzer Motivierung einen Staatsvertrag zwischen der Großherzoglich badischen Regierung und dem Schweizerischen Bundesrath vom 28. April 1878 über die Grenzregulirung bei Konstanz zur Kenntnissnahme und, soweit erforderlich, zur Zustimmung vor.

Sodann erfolgt Eintritt in die den Gegenstand der Tagesordnung bildende Berathung des Gesetzesentwurfs „die Entscheidung von Kompetenzkonflikten betreffend“.

Zur Generaldiskussion ergreift zunächst das Wort:

Abg. v. Feder: Das vorliegende Gesetz ist bestimmt, zu verhindern, daß ein Rechtsuchender ewig von einer Behörde zur anderen geschickt werden kann, weil jede sich für unzuständig erklärt. Gegen die im Entwurf vorgeschlagene Art der Entscheidung etwaiger Kompetenzkonflikte durch einen Kompetenz-Gerichtshof ist nichts zu erinnern. Die Civilgerichte haben eine heilige Scheu vor Eingriffen in das öffentliche Recht, hier treten Uebergriffe fast nie ein. Die Verwaltungsbehörden aber kommen öfters in die Lage, in Privatrechte eingreifen zu müssen, hier wird sehr oft zu entscheiden sein, wer über die Entscheidung zu erkennen habe.

Den im Kommissionsbericht ausgeprochenen Wunsch, die Stellung der Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofs derjenigen richterlicher Beamten gleichgeartet zu sehen, theilt Redner vollständig, denn gerade bei den vor diesem Forum zu entscheidenden Rechtsstreitigkeiten hat meist die Regierung ein Interesse am Ausfall der Entscheidung.

Abg. v. Freydorf als Berichterstatter erwidert: Für den Fall, daß eine Partei von einer Behörde zur andern geschickt werde, setze das vorliegende Gesetz allerdings Entscheidung durch einen Kompetenz-Gerichtshof, statt wie bisher durch das Staatsministerium, fest, solche sog. negative Kompetenzkonflikte kamen übrigens bisher nur äußerst selten vor. Auch trat viel seltener der Fall ein, daß Verwaltungsbehörden oder Verwaltungsgerichte in Privatrechte eingriffen, als daß Civilgerichte über Gegenstände öffentlichen Rechts Entscheidung trafen. Eine Frage über civilrechtliche Verfolgung Beamter wegen Versehen und Nachlässigkeiten kam thatsächlich bisher nicht vor das Staatsministerium als Kompetenz-Gerichtshof, sondern nur Fragen über Zulässigkeit strafrechtlicher Verfolgung.

Angeichts des § 17 R.-Ger.-Verf.-Ges. ist das bisherige Verfahren bei Kompetenzkonflikten nicht mehr haltbar und daß die Art, wie es im vorliegenden Gesetze neue Regelung fand, den Reichsgesetzen durchaus entspricht, darüber herrscht zwischen Regierung und der Kommission volle Uebereinstimmung. Dagegen schien es der Kommission notwendig, daß auch für die Fälle eines Kompetenzkonfliktes zwischen Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten gesetzliche Normen geschaffen würden, und sie hat deshalb den Antrag gestellt, es möge die Regierung im Wege einer zu Protokoll niedergulegenden Resolution um Vorlage eines bezüglichen weiteren Gesetzesentwurfes ersucht werden. Den heute zu beratenden bitte er mit den wenigen, durch die Kommission vorgeschlagenen Aenderungen anzuschließen.

Abg. Bär: Die Annahme des Gesetzes stehe außer Zweifel; würde es abgelehnt, so wäre die Regierung nach dem Reichs-Gerichtsverfassungs-Gesetz ja sogar berechtigt, die

Angelegenheit im Verordnungswege zu regeln. Von dem Grundsatze des § 17 R.-Ger.-Verf.-Ges., monach über die Zulässigkeit des Rechtswegs die bürgerlichen Gerichte selbst zu entscheiden haben, ist in vorliegendem Gesetze insoweit eine Ausnahme gemacht, daß den Verwaltungsbehörden gestattet ist, sofern das Gericht noch keine rechtskräftige Entscheidung in einer Rechtsache traf, das weitere Verfahren dort durch Erhebung des Kompetenzkonfliktes zu hemmen, wenn sie glauben, die Sache gehöre zur Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden oder Verwaltungsgerichte. Es erklärt sich hieraus von selbst, warum von einem Recht der Parteien, Kompetenzkonflikte zu erheben, keine Rede sein kann, sie wenden sich zur Geltendmachung ihrer Rechte einfach an die bürgerlichen Gerichte. Ist eine Entscheidung dieser rechtskräftig, so geht sie den Erkenntnissen der Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichte vor.

Daß es nicht Gegenstand des vorliegenden Gesetzes sein kann, die civilrechtliche Verfolgbarkeit der Beamten wegen Beschuldigungen, die in Folge ihrer Amtshandlungen eintreten, einzuschränken, darüber war man allgemein einig; hier entscheiden lediglich die bürgerlichen Gerichte. Ebenjowenig trat der Wunsch auf, im Gesetze die Grenze zwischen öffentlichem Recht und Privatrecht gezogen zu sehen, und auch die Feststellung des Verhältnisses zwischen Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten gehört, obgleich solche Normen als nothwendig allgemein anerkannt wurden, doch nicht in den Rahmen des vorliegenden Gesetzes.

Abg. Beyinger: Die Fälle positiver Kompetenzkonflikte, daß nämlich die Zivilgerichte einen Gegenstand öffentlichen Rechts behandeln, sind sehr selten. Kommen sie vor, so soll nach § 5 des Gesetzes, übereinstimmend mit § 17 R.-G.-V.-G., die Erhebung eines Kompetenzkonfliktes durch die Verwaltungsbehörden nur so lange erfolgen, als keine rechtskräftige Entscheidung vorliegt. Liegt nun aber der Fall so, daß sich in derselben Sache rechtskräftige Entscheidungen der Zivil- und der Verwaltungsgerichte gegenüberstehen, so hat man unter Bezug auf § 17 R.-G.-V.-G. Abj. 1 gefagt, es müsse hier die Entscheidung des Civilgerichts prävaliren. Das ist richtig, aber doch erscheint es nöthig, dies speziell gesetzlich zu fixiren oder aber eine bezügliche Weisung an die Verwaltungsbehörden und -gerichte ergehen zu lassen, sonst ist Gefahr, daß für beide Erkenntnisse zur selben Zeit Vollstreckung angeordnet würde.

Nach einem kurzen Schlussworte des Berichterstatters Abg. v. Freydorf, der gleichfalls darauf hinweist, daß die Behandlung der Fragen über das Verhältniß zwischen Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten, sowie über die civilrechtliche Verfolgbarkeit der Beamten wegen Amtshandlungen für die heutige Verathung eigentlich nur rein akademische Bedeutung haben würden, wird die Generaldiskussion geschlossen. (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 23. Jan. 20. Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 24. Januar, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und Verathung des zweiten Kommissionsberichts über den Gesetzesentwurf die Entschädigung für die wegen Noth, Lungenseuche oder Mißbrand auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere betreffend. Berichterstatter Graf v. Verklüdingen. 3) Verathung des vom Verwaltungsgerichtshofs-Präsidenten Schwarzmann erstatteten Kommissionsberichts über den Gesetzesentwurf die Aufbringung des Gemeindeaufwandes in den der Städteordnung unterstehenden Städten betreffend.

Karlsruhe, 23. Jan. 77. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 25. Januar, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Verathung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzesentwurf die Umwandlung der 5% Anleihen der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse von 1870 und 1871 in ein geringer verzinsliches Anleihen betreffend, Berichterstatter Abg. Kramer. 3) Verathung des Berichts der Reklamations-Kommission über die Vollzugsverordnungen zu dem Erwerbsteuer-Gesetze, Berichterstatter Abg. N. f. 4) Verathung von auf die Erwerbsteuer Bezug habenden Petitionsberichten.

### Badische Chronik.

○ Karlsruhe, 23. Jan. Die zweite Vorlesung des Hrn. Direktors Dr. Girnhaber, welche Ihre Großh. Hohheit die Prinzessin Viktoria mit ihrer Gegenwart beehrte, handelte über die „Nahrungsmittel aus dem Thierreich“. Gleichwie bei den nährenden Pflanzen der Weizen und das daraus gefertigte Brod die Grundlage der weiteren Erörterungen bildete, so war für das geftern behandelte Thema die Untersuchung des Ochsen- und Rindfleischs der Ausgangspunkt einer ausführlichen Besprechung aller übrigen Arten der animalischen Nahrung. Das Wasser, der Faserstoff und das Fett des genannten Fleisches wurden mit den verwandten Stoffen und dem Pflanzenreiche, dem Kleeber, der Stärke, in ihrer Aehnlichkeit und Verschiedenheit aufgeführt, sodann die Einwirkung der Fleischnahrung auf den menschlichen Organismus und die Ursachen dieser Einwirkung auseinandergesetzt.

Hieran reihte sich die Vergleichung des Fleisches der wilden und zahmen Thiere, des Geflügels und der Fische, die Besprechung der Milch, des Eies und Käses, deren Vermengung mit anderen Speisen ebenfalls aus ihrer naturgemäßen Zusammensetzung begründet wurde. Redner betonte, daß unsere Nahrung weder einseitig animalischen, noch vegetabilischen Stoffen entnommen, vielmehr eine Mischung beider sein solle, in welcher Kleeber, Fett, Stärke oder Zucker und die entsprechende Menge Wasser vorhanden sein müßte. Die vergleichende Beschreibung der hauptsächlichsten Nahrungsmittel aus beiden Bereichen wurde durch aufgestellte Tabellen noch anschaulicher gemacht.

Den Schluß des anregenden Vortrages bildeten einige Bemerkungen über die verschiedenen Zubereitungen des Fleisches und die dadurch hervorgerufenen Veränderungen, sowie ein Hinweis auf das Verheerliche solcher Kenntnisse der Natur; auch das Gebiet der Nahrungsmittel gebe Zeugniß von der einfachen Größe der Schöpfung und von der Weisheit dessen, der ihr Leben und Gesezte gegeben hat.

4 Schweglingen, 21. Jan. Die glatt zugefrorenen Teiche

und Kanäle des Schloßgartens bilden zur Zeit den Sammelplatz einheimischer und fremder Schlittschuh-Läufer. — Sobald der Frost aufhört, wird der sog. Moscheeweiler, sowie der in denselben einmündende Kanal einer gründlichen Reinigung durch Ausgrab des Schlammes unterzogen werden. Auch sonst werden größere Veränderungen im Garten vorgenommen. So wird den schlant emporschießenden Lindenbäumen zu beiden Seiten der Hauptallee die Krone abgenommen, damit die Bäume dadurch zu neuem kräftigeren Wachstume kommen. — Der im Auftrage Großh. Handelsministeriums gestern Nachmittag in dem Gewerbevereine dahier gehaltene Vortrag des Hrn. Direktors Vogelgesang aus Mannheim über Heizung und Beleuchtung hatte sich einer großen Theilnahme zu erfreuen. Redner besprach eingehend den Beleuchtungs- und Verbrennungsprozeß, die verschiedenartigen Beleuchtungs- und Heizungs-materialien und deren Effecte, die er auf Grund einer Reihe von Versuchen schilderte.

Hornberg, 21. Jan. (R.) Seit einigen Tagen kostet hier schönes, schmackhaftes Schwarzbrod der 4pfündige Loth 34 Pf. und der 4pfündige Loth Weißbrod 40 Pf., an die Hand gewogen.

Engen, 20. Jan. Laut Bericht des „Höhgauer“ wurden vom Schöffengericht die Handelsleute Wolf und Gersan Kahn von Gmünd wegen mehrfachen Betrugs in Lieferung von Bettstücken zu je 15 Monaten Gefängniß und 500 Mark Geldstrafe, event. weiteren 5 Monaten Gefängniß und in sämmtliche Kosten verurtheilt.

### Nachricht.

† München, 23. Jan. Die Kammer nahm einstimmig die Ausführungs-Gesetze zum Reichs-Strafprozeß und zu der Gerichtsverfassung an. Bei letzterem wurde gemäß dem Antrage von Freisinger der § 55 (Besetzung der Amtsanwaltschaft durch die Städte) trotz dem Widerspruch des Justizministers mit 19 gegen 63 Stimmen gestrichen.

† Kaitutta, 23. Jan. General Biddulph marschirt gegen Giritcht vor; General Stewart setzt seine Reconnostrirungen auf Kalaigilza fort.

### Franfurter Kurzzettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 23. Jan., die übrigen vom 22. Jan.)

Staatspapiere.	
Deutschl. 4% Reichs-Anleihe 95 3/8	Oesterr. 4% Goldrente 63 1/8
Preuß. 4 1/2% Oblig. 105	Oesterr. 5% Papierrente 58.31
Baden 5% „ fl. 101 1/2	„ 4 1/2% „ 58.31
„ 4 1/2% „ „ 101 1/2	„ 4% „ 97 1/2
„ 4% „ „ 95 1/2	„ 4% „ 106 1/2
„ 4% „ „ 95 1/2	„ 4% „ 1870
„ 3 1/2% „ v. 1842 fl. 95	„ 2 1/2% „ 86 1/2
Bayern 4 1/2% Obligat. fl. 101	„ 5% do. von 1871 83 1/2
„ 4% „ „ fl. 94 1/2	„ 4 1/2% do. v. 1871 97 1/2
„ 4% „ „ fl. 95 1/2	„ 4 1/2% do. v. 1871 99 1/2
Württemberg 5% Obligat. fl. 101 1/2	„ 4% „ 106 1/2
„ 4 1/2% „ „ fl. 101 1/2	„ 4% „ 106 1/2
„ 4% „ „ fl. 95 1/2	„ 4% „ 106 1/2
Nassau 4% Obligationen fl. 95 1/2	„ 4% „ 106 1/2
Gr. Hesse 4% Obligat. „ 95 1/2	„ 4% „ 106 1/2
Oesterr. 5% Silberrente 54 1/2	„ 4% „ 106 1/2
„ 4 1/2% „ 54 1/2	„ 4% „ 106 1/2

### Aktien und Prioritäten.

Reichsbank 152	Donau-Drain 54
Badische Bank 103	„ 54
Deutsche Fereiasbank 73 1/2	„ 54
Darmstädter Bank 114	„ 54
Oesterr. Nationalbank 673	„ 54
Oesterr. Kredit-Aktien 198 1/2	„ 54
Rheinische Kreditbank 85	„ 54
Deutsche Effektenbank 115 1/2	„ 54
4 1/2% Pfälz. Marbahn 500 fl. 114	„ 54
4% Hef. Ludwigsbahn 250 fl. 67	„ 54
5% H. Frz. Staatsbahn 207 1/2	„ 54
5% „ „ 55 1/2	„ 54
5% „ „ 95 1/2	„ 54
5% „ „ 101 1/2	„ 54
5% „ „ 139	„ 54
5% „ „ 111	„ 54
5% „ „ 138 1/2	„ 54
5% „ „ 192 1/2	„ 54
5% „ „ 53	„ 54
5% „ „ 80 1/2	„ 54
5% „ „ 79 1/2	„ 54
5% „ „ 2 Em. „	„ 54
5% „ „ 68 1/2	„ 54
5% „ „ 71 1/2	„ 54

### Anlehensloose und Prämienanleihe.

3 1/2% Preuß. Präm. 100 fl. —	Oest. 4% 250 fl. Loose v. 1854 100 1/2
„ 100 fl. —	„ 5% 500 fl. „ v. 1880 110 1/2
„ 117	„ 100 fl. Loose v. 1864 259.58
Bayr. 4% Prämien-Anl. 124 1/2	Ungar. Staatsloose 100 fl. 151.30
Badische 4% „ 123 1/2	„ 100 fl. „ 71
„ 35 fl. Loose 147.40	„ 10 fl. „ 46.
Brandenb. 20 fl. Loose 82.40	„ 10 fl. „ 39.60
Großh. Hessische 25 fl. Loose —	„ 10 fl. „ 20.10
„ 27.20	„ 10 fl. „ 117 1/2

### Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 fl. St. 4% 204.35	Ducaten „ „ 9.52 — 57
Paris 100 frs. 3% 81.02	20-Francs-St. „ 16.16 — 90
Wien 100 fl. öst. B. 4 1/2% 173.05	Engl. Sovereigns „ 20.35 — 40
Disconto „ „ 1.5. 4% —	Russische Imperial „ 16.66 — 71
Holland. 10 fl. St. „ 15. —	Dollars in Gold „ 4.17 — 20

### Tendenz: matt.

Berliner Börse. 23. Jan. Creditaktien 388.50, Staatsbahn 419.—, Lombarden 113.50, Disc. Commanbit 127.—, Reichsbank 152.—, Tendenz: matt.

Wiener Börse. 23. Jan. Creditaktien 216.75, Lombarden —, Anglobank —, Napoleonsd'or 9.33 1/2, Tendenz: fest.

New-York, 23. Jan. Gold (Schlusskurs) —.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Gell in Karlsruhe.

### Großherzogl. Hoftheater.

Freitag, 24. Jan. 1. Quartal. 13. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: König Lear, Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare; übersezt von Vogl. Anfang 6 Uhr.

**Todesanzeige.**  
D.962. Karlsruhe. Freunden und Bekannten mache ich die schmerzliche Mitteilung, daß meine liebe Frau  
**Julie Krutina,**  
geb. Schnarrenberger, in ihrem 33. Lebensjahre nach längerem Leiden heute Abend sanft verschieden ist.  
Karlsruhe, den 22. Jan. 1879.  
Friedrich Krutina,  
Förstlich.

**Todesanzeige.**  
D.960. Kehl. Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Gatte und Vater  
**Karl Steiner**  
im Alter von 46 Jahren heute Morgen um 9 Uhr sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet Freitag Mittag 3 Uhr statt.  
Um stille Theilnahme bittet,  
Kehl, den 22. Januar 1879,  
Helene Steiner Wwe.,  
mit Familie.

**Zu verkaufen, event. zu verpachten.**  
D.958. Die Bade- und Trinkanstalt am Lindenbrunnen in B. Schwalbach enthält auf über 4000 qm. Grundfläche in Mitte der Stadt 25 Baderäume mit vollständiger Einrichtung, darunter Dampfessel, Wasserhebelmaschine, Mobil- u. Wohnräume eignet sich auch für andere bei industriellen Betrieben. Anzahlung M. 10,000 bei sonst günstigen Bedingungen. Nähere Auskunft erteilt Bezirks-Geometer **J. Maurer** in B. Schwalbach u. Archt. **G. Malm** in Wiesbaden. (2781.)

D.929.3. Offenburg. Ein **„Hofhund“**,  
Hündin, gelber Farbe, langhaarig, ist mir abhanden gekommen.  
Dem Uebringr Belohnung. Vor Ankauf gewarnt.  
Offenburg, den 21. Jan. 1879,  
**G. Pfachler.**

D.958. Schutterwald. **Stammholz-Versteigerung.**  
Die Gemeinde Schutterwald, Bezirksamt Offenburg, versteigert am  
Montag dem 27. Januar 1879,  
Vormittags 10 Uhr  
anfangend, im Hiebsschlag Nr. 5: 172 Stück Eichenstämme, worunter 47 Stück von 2 bis 4 Fesselmeter Kubinhalt und die übrigen Stämme sich zu Eichen- und Wagnerholz eignen; 3 Meßer-Klöpfe, 49 Eichen-, 12 Birken- und 5 Erlen-Stämme gegen Baarzahlung, wozu eingeladen wird.  
Schutterwald, den 22. Januar 1879.  
Das Bürgermeisteramt.  
Hansmann  
vdt. Schützb.

D.954. Nr. 22. Eisingen. **Brennholz Versteigerung.**  
Aus Distrikt IV „Hardt“, Abth. Runder Plom, Hub, Birken, Seebuch und Haag“ hiesigen Stadtmaltes werden mit Zahlungsfrist bis 1. September l. J. oder mit Bewilligung von 2% Rabatt bei Baarzahlung nachfolgender Bestände und Versteigerung am  
Samstag dem 25. f. M.  
versteigert:  
11 Ster hainbuche, 4 Ster erlene, 4 Ster asperer Schreier, 6 Ster hainbuche, 4 Ster erlene, 3 Ster rühnes Kieholz, 113 Ster hainbuche, 64 Ster gemischte, 55 Ster erlene, 22 Ster erlene, 6 Ster rühnes, 11 Ster erlene Brühl, 19 Ster anbereitetes gemischtes Kieholz; 1225 hainbuche, 2325 gemischte und 425 forlene Bellen; 5 Loose Schlagraum- und Grenzreineigungsreis.  
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr am St. Johannes.  
Eisingen, den 22. Januar 1879.  
Stadtbürgermeister.  
o. Stetten.

D.912.2. Offenburg. **Holzversteigerung.**  
Die Stadtgemeinde Offenburg läßt am  
Mittwoch dem 29. d. M.,  
Vormittags 10 Uhr,  
beginnend, gegen Baarzahlung vor der Aushandlung öffentlich versteigern:  
Stammholz  
in Schlag 6a:  
1 Bauweise, 4 Forten, 25 Birken, 20 Erlen und 1 Eiche;  
im Schlag 7a:  
5 Holländer, 21 Bauweisen, 14 Wagner-  
eichen, 59 Forten, 1 Lanne, 8 Birken, 7  
Erlen und 2 Eichen.  
Offenburg, den 17. Januar 1879.  
Der Gemeinderath.  
Fr. Wolf.

D.959. **Die Kanzlei der Kaiserlich Russi-  
schen Gesandtschaft am Großherzoglich  
Badischen Hofe befindet sich zur Zeit vom  
22. dieses Monats an in Baden-Baden,  
Sophienstraße 5 im II. Stock.**

D.908. **Bandwurm mit Kopf,  
Spulwürmer, Madentwürmer**  
entfernt vollständig gefahr- und schmerzlos nach neuester, eigener Methode (auch brieflich)  
**Richard Mohrman, Roffen in Sachsen.**  
Schon bei Kindern von 2 Jahren unbekannt anzuwenden. Die meisten Menschen leiden an diesem Uebel und werden dieselben größtentheils von den Ärzten als Bleichsüchtige und Blutarmer behandelt.  
Nähere Kennzeichen vorhandener Parasiten sind: Der wahrgenommene Abgang unedel- oder lächerlicherer Stühle und sonstiger Wässer.  
Mathematische Kennzeichen sind: Blässe des Gesichts, matter Blick, blaue Ringe um die Augen, Abmagerung, Verschleimung, stets belegte Zunge, Verdauungsschwäche, Appetitlosigkeit, abwechselnd mit Heißhunger, Uebelkeiten, sogar Dinnmachten bei nüchternem Magen oder nach gewissen Speisen, Aufsteigen eines Knäuels bis zum Halse, stärkeres Zusammenfließen des Speichels im Munde, Mogensäure, Sobrennen, häufiges Aufstoßen, Schwindel, öfterer Kopfschmerz, unter gemäßigter Stimmung, Juden im Alter, Kolliken, Kolliken und wellenförmige Bewegungen, dann stehende, fangende Schmerzen in den Gebärmern, Herzstößen, Menstruationsstörungen.  
Die Abgabe des Mittels ist nach vorausgegangener Prüfung desselben den Apothekern vom Königl. Ministerium zu Dresden um deswillen gestattet worden, weil dasselbe nicht angreifend wirkt und selbst versuchsweise genommen, vollständig unschädlich ist.  
**A t t e s t e:**  
Unterzeichnet bescheinigt Herrn Mohrman, daß er ihn ohne Vorurteil in einer Stunde vom Bandwurm befreit, an welchem er 16 Jahre litt. Da die Entfernung ohne den geringsten Schmerz vor sich ging, kann ich dieses Heilmittel nur bestens empfehlen.  
**M. Baumann, Bürgermeister zu Rippenhausen, Großherzogthum Baden, Post Haguan.**  
Da Sie hier 8 Personen, worunter meine Frau, welche sämmtlich am Bandwurm litten, befreit haben, bitte ich um Zufundung für meine Person.  
**Carl Bender, Contorist in Redargemünd.**  
Ich bezuge Herrn Mohrman, daß er mir ohne jede Vorurteil und ohne irgendwelchen Schmerz den Bandwurm mit Kopf, an welchem ich 6 Jahre litt, entfernt hat. Da ich früher 6 in diesem Fach berühmte Ärzte der Schweiz und Badens vergeblich gebraucht, empfehle ich die Methode des obengenannten Herrn auf's Euerliche.  
Zahlreiche Atteste aus allen Theilen Badens, ebenso von Karlsruhe sind eingeleitet.  
In Karlsruhe bin ich zu sprechen nur Sonnabend und Sonntag den 25. und 26. Januar von Vorm. 10 bis Nachm. 4 Uhr im Hotel „Grosche“.  
**Nh. Mohrman.**  
NB! Vor Nachahmungen wird gewarnt, da fast sämmtliche Concurrenten meine Annoncen lediglich um das Publikum zu täuschen, wortgetreu abschreiben. Briefliche Anfragen erbitte direct nach Roffen in Sachsen.

D.926.1. Urloffen. **Stammholz-Versteigerung.**  
Die Gemeinde Urloffen versteigert am  
Dienstag den 28. d. M.,  
Vormittags 10 Uhr,  
im diesjährigen Holschlag  
42 Holländer- und 30 sonstige Eichen,  
welche sich für Wagner u. Küfer eignen.  
Sobann am  
Mittwoch den 29. d. M.,  
Vormittags 10 Uhr,  
189 Eichen, 159 Erlen, 4 Hagenbuchen  
und 5 Nuscheln.  
Einer dieser Eichenstämme, Nr. 380, 2,12  
Fesselmeter, liegt im Schlag Nr. 4.  
Die Liebhaber wollen denselben vor der  
Steigerung einsehen, weil er im Holschlag  
mit den andern Eichen versteigert wird.  
Urloffen, den 20. Januar 1879.  
Bürgermeisteramt.  
Schneider.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Santen  
G.847. Nr. 1190. Stodach. Gegen  
Alerwirth Jakob Winter von Rainwangen  
haben wir Gant erkannt, und es wird  
nunmehr zum Nichtschlusse- und Vor-  
zugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Mittwoch den 5. Februar 1879,  
Vormittags 10 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus  
was immer für einem Grunde Ansprüche  
an die Gantmasse machen wollen, aufgefor-  
dert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei  
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,  
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-  
tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden  
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder  
Unterspandrechte zu bezeichnen, sowie ihre  
Verweiskunden vorzulegen, oder den Be-  
weis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-  
pfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt  
und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver-  
sucht werden, und es werden in Bezug auf  
Vorzugsvergleiche und Ernennung des Masse-  
pflegers und Gläubigerausschusses die Nicht-  
erscheinenden als der Mehrheit der Erschei-  
nenden beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger  
haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen  
in Baden wohnenden Gewalthaber für den  
Empfang aller Einbringungen zu bestellen,  
welche nach den Befehlen der Partei selbst  
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren  
Verfügungen und Erkenntnisse mit der ge-  
wichen Wirkung, wie wenn sie der Partei er-  
öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte  
des Gerichts angelassen, beziehungs-  
weise denjenigen im Auslande wohnenden  
Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt  
ist, durch die Post zugelenet werden.  
Stodach, den 14. Januar 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dornet.

G.818. Nr. 1306. Müllheim. Gegen  
Friedrich Link von Anggen haben wir Gant  
erkannt, und es wird nunmehr zum Nicht-  
schlusse- und Vorzugsverfahren Tagfahrt  
anberaumt auf  
Dienstag den 18. Februar 1879,  
Vorm. 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus  
was immer für einem Grunde Ansprüche  
an die Gantmasse machen wollen, aufgefor-  
dert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei  
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,  
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-  
tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden  
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder  
Unterspandrechte zu bezeichnen, sowie ihre  
Verweiskunden vorzulegen, oder den Be-  
weis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-  
pfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt  
und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver-  
sucht werden, und es werden in Bezug auf  
Vorzugsvergleiche und Ernennung des Masse-  
pflegers und Gläubigerausschusses die Nicht-  
erscheinenden als der Mehrheit der Erschei-  
nenden beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger  
haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen  
in Baden wohnenden Gewalthaber für den  
Empfang aller Einbringungen zu bestellen,  
welche nach den Befehlen der Partei selbst  
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren  
Verfügungen und Erkenntnisse mit der ge-  
wichen Wirkung, wie wenn sie der Partei er-  
öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte  
des Gerichts angelassen, beziehungs-  
weise denjenigen im Auslande wohnenden  
Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt  
ist, durch die Post zugelenet werden.  
Müllheim, den 17. Januar 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
F. J. E.

Dienstag den 18. Februar 1879,  
Vorm. 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus  
was immer für einem Grunde Ansprüche  
an die Gantmasse machen wollen, aufgefor-  
dert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei  
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,  
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-  
tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden  
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder  
Unterspandrechte zu bezeichnen, sowie ihre  
Verweiskunden vorzulegen, oder den Be-  
weis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-  
pfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt  
und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver-  
sucht werden, und es werden in Bezug auf  
Vorzugsvergleiche und Ernennung des Masse-  
pflegers und Gläubigerausschusses die Nicht-  
erscheinenden als der Mehrheit der Erschei-  
nenden beitretend angesehen werden.  
Müllheim, den 17. Januar 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
F. J. E.

**Strafrechtspflege.**  
Urtheilverkündung.  
G.766. Nr. 715. Weinheim.  
J. u. E.  
gegen  
Valentin Ehrer von Hemsbach,  
wegen unerlaubter Auswan-  
derung.  
Urtheil durch schöffengerichtliches Urtheil  
vom 13. d. M., Nr. 715, zu Recht erkannt:  
Valentin Ehrer von Hemsbach sei  
wegen unerlaubter Auswanderung  
zur Entrichtung einer Geldstrafe von  
100 M., sowie zur Tragung der Ko-  
sten dieses Verfahrens zu verurtheilen.  
B. N. W.  
Dieses Urtheil wird dem sächtigen Ange-  
klagten hiermit verkündet.  
Weinheim, den 13. Januar 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
F. J. E.

**Verwaltungsachen.**  
Bekanntmachung.  
D.938. Nr. 2439. Forzheim.  
Am 14. d. M., Nachmittags 4 Uhr, wurde  
in der Nagel zwischen dem Kapferhammer  
und der Gemeinde Müllheim die Leiche eines  
Mannes von etwa 50-52 Jahren gefahet,  
deren Identität bis jetzt nicht festgestellt  
werden konnte.  
Die Leiche ist 1,70 M. groß, hat dunkles,  
etwas melirtes Kopshaar, braunen Schnur-  
bart, war mit einer kurzen Jacke, Weste und  
Hose von grauem Halbwoolstoff und einem  
Paar vordergebüelter farbenerer Hosen-  
stiefeln bekleidet, deren Sohlen und Absätze  
mit gleichen Kopfnägeln beschlagen sind.  
Im Besitz der Leiche fand sich ein Taschen-  
messer und ein messingenes Zündholzbüch-  
sen vor und auf dem rechten Vorderarm  
war ein Faden (Winkelmäß und Fingel  
vorstellend), sowie der Name Stens blau ein-  
geätzt.  
Spuren einer gewaltthätigen Todesart  
sind an dem etwa 6-8 Tage im Wasser ge-  
legenen Leichnam nicht zu konstatiren und  
liegt her wahrscheinlich ein Selbstmord, oder  
ein Unglücksfall vor.  
Wir ersuchen alle diejenigen Behörden  
und Private, welche über die Person des  
Verunglückten Mitteilung machen können,

aus ungesäumt hiervon Kenntniß zu geben.  
Forzheim, den 20. Januar 1879.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Deitigsmann.

**Verw. Bekanntmachungen.**  
D.941. J.-Nr. 775 II. Mannheim.  
**Submission**  
auf Bekleidungs- und Aus-  
rüstungs-Stücke.

Die unterzeichnete Bekleidungs-Kommission hat für das Etats-Jahr 1879/80 die Lieferung von nachstehenden Materialien und fertigen Bekleidungs- und Ausrüstungs-Stücken im Wege der öffentlichen Submission zu vergeben, und zwar  
A. fertige Stücke:  
ci. ca 187 Schirmmützen,  
2466 Halsbinden,  
2192 Paar Unterhosen,  
374 Paar Handschuhe von Wild-  
leder,  
2000 Stück Hemden von blauge-  
streiftem Collet,  
1096 Drillschößen,  
193 Säbelbrocken für Unteroffi-  
ziere,  
240 Helme mit Schuppenletten u.  
badischen Colarten für Gren-  
adiere,  
240 Tornister von Kalbsled.,  
120 Paar Tornisterriemen neuer  
Probe,  
60 Gewehrriemen,  
60 Kuchgeschirriemen,  
60 leinene Brodbretter,  
200 Stück Patronentaschen,  
120 Ledriemen neuer Probe mit  
Schloß,  
60 Fetzbüchsen,  
60 Kuchgeschirre,  
60 Reservetheilbüchsen.  
B. Materialien:  
circa 2408 Meter Drillich zu Hosen,  
3468 „ graue Futterleinwand,  
695 „ blaue Futterleinwand,  
1528 Duzend Waffentuch-Knöpfe,  
tombackene,  
152 „ Tollen-Knöpfe, tom-  
backene,  
1264 „ schwarze Hosenknöpfe,  
280 „ Paar Stiefelriemen von  
Schmelzeisen,  
300 Mille Sohlennägel,  
C. Bei einer eventuell eintre-  
tenden Mobilmachung im  
Etatsjahr 1879/80 zu liefern:  
circa 524 Fackeloh für Landwehr mit  
badischer Colarte und Landwehr-  
Kreuz,  
1840 Fetzbüchsen,  
2000 Stück Patronbüchsen.  
Die Lieferungsbedingungen, in welche  
eventuell eintretender Mobilmachung für das  
genannte Etatsjahr mit aufgenommen ist,  
können hier in Zimmer Nr. 62 der vorderen  
Rheinthor-Kaserne Vormittags zwischen 9  
und 10 Uhr eingesehen oder gegen Zahlung  
von 50 Pf. bis zum 5. Februar er. angefor-  
dert werden.  
Schriftliche Angebote, sowie mit Firma  
und Preis versehenen Proben sind bis zum  
15. Februar er. franco einzureichen, und  
zwar in der Offerte getrennt:  
1. die Preise für die zu liefernden Gegen-  
stände im Frieden,  
2. die Preise für die zu liefernden Gegen-  
stände bei einer eventuell eintretenden  
Mobilmachung.  
Bei Proben von geringem Werth ist an-  
zugeben, ob dieselben zurückzusenden sind.  
Mannheim, den 21. Januar 1879.  
Die Bekleidungs-Kommission  
2. Badischen Grenadier-Regiments „Kaiser  
Wilhelm“ Nr. 110.

**Submission.**  
Die unterzeichnete Regiments-Beklei-  
dungs-Kommission hat für das Jahr 1879/80  
die Lieferung der nachstehenden Materialien  
und fertigen Bekleidungs- und Ausrüstungs-  
stücke im Submissionswege zu vergeben und  
zwar:  
1. Fertige Stücke.  
circa 95 Schirmmützen für Unteroffi-  
ziere,  
290 Drillschößen,  
1110 Halsbinden,  
450 Paar Stollhosen aus Erge-  
leinwand,  
900 Paar Unterhosen,  
190 Paar wolleberne Handschuhe  
Kallitot,  
700 Hemden von blaugestreiftem  
Kallitot,  
81 komplette Helme mit Eisen-  
schirme,  
173 Bagelack,  
950 Kardätschen,  
2. Materialien.  
circa 900 Meter Waffentuchfutter  
(Kallitot),  
130 Meter blaue Leinen zu  
Schußfütter,  
350 Meter graue Futterlein-  
wand,  
5000 Paar Absatzstiefelriemen mit  
Nägeln,  
500,000 Stück sämmtliche Soh-  
lennägel No. 2.  
Die Lieferungsbedingungen, sowie be-  
stimmte Proben der einzelnen Artikel liegen  
auf dem Hauptmeister-Bureau (Dragoner-  
Kaserne) zur Ansicht offen. Schriftliche An-  
gebote, sowie mit Firma und Preis ver-  
sehene Nachproben sind längstens zum 4.  
Februar d. J. außer einzureichen. Die  
Zurücksendung der Proben von geringem  
Werthe erfolgt nur auf Wunsch.  
Mannheim, den 21. Januar 1879.  
Die Bekleidungs-Kommission  
des 1. Badischen Leib-Dräger-Regiments  
Nr. 20.

D.963. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**  
Mit Wirkung vom 20. Januar l. J. ab  
für den unbeschränkten direkten Güter-  
verkehr zwischen Mannheim und Gailing  
direkte Frachtsüge zur Einföhrung gekom-  
men, welche bei den diesseitigen Stationen  
erfragt werden können.  
Karlsruhe, den 22. Januar 1879.  
General-Direktion.

D.965. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**  
Von der Bahn Hugo bei Buer werden  
vor Eröffnung der Westfälischen Bahn-  
strecke Mengede-Steinbrade Kohlenendungen  
zu den Sähen der Bahn Bismarck mit einem  
Zuschlage von 3,50 M. pro 10000 Kilo-  
gramm abgefertigt.  
Karlsruhe, den 22. Januar 1879.  
General-Direktion.

D.964. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**  
Unter Bezugnahme auf unsere Bekannt-  
machung vom 4. d. Mts. bringen wir zur  
Kenntniß, daß die in den Bescheiden-Aus-  
nahme-Lafien nebst Nachtrag I für den  
Hanseatisch-Rheinisch-Westdeutschen Ver-  
band vom 1. Januar l. J. aufgeführten  
Frachtsüge für den Verkehr der Stationen  
Altona, Flensburg, Kiel und Dänien mit  
dem 16. d. Mts. in Kraft treten sind. Die  
betr. Sätze der Ansnahmetarif I d. II e  
und III c (vgl. derjenigen für Kiel, Bielef.,  
Strasbourg, Mainz, Ludwigshafen und  
Mannheim) erhöhen sich jedoch um je 4 Pf.  
pro 100 Kg.  
Karlsruhe, den 22. Januar 1879.  
General-Direktion.

D.916.3. Nr. 261. Offenburg. **Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**  
Die Arbeiten für Erbauung einer Wa-  
genreparatur-Werkstätte im Bahnhof Offen-  
burg und einer Lokomotiv-Reihe im Bahn-  
hof Appenweier sollen im Submissionsweg  
vergeben werden und sind veranschlagt:  
Wagenreparatur-Werkstätte:  
1. Grab- und Maurerarbeit . . . 4475 M.  
2. Zimmerarbeit . . . 9872 „  
3. Glaserarbeit . . . 2087 „  
4. Schlofferarbeit . . . 3455 „  
5. Blecharbeit . . . 5291 „  
6. Anstreicharbeit . . . 726 „  
Lokomotiv-Reihe:  
1. Grab-, Maurer- und Dach-  
bedeckungsarbeit . . . 7964 M.  
2. Zimmerarbeit . . . 4437 „  
3. Schreinerarbeit . . . 210 „  
4. Schlofferarbeit . . . 2162 „  
5. Blecharbeit . . . 797 „  
6. Anstreicharbeit . . . 404 „  
Die Submissions-Verhandlung findet  
Samstag den 1. Februar d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Geschäftszimmer des Unterzeich-  
neten statt, woselbst die Pläne, Veranschlag-  
ungen und Bedingungen eingesehen werden können.  
Lufttragende Uebernehmer haben bis zu  
genannter Zeit die nach Prozenten des Vor-  
anschlags lautenden Angebote postfrei an  
den Unterzeichneten einzulegen.  
Die Angebote sind für jedes Gebäude  
und Einzelarbeit getrennt anzustellen  
und sind auf der Außenseite derselben so-  
wohl das Gebäude wie die Gattung der Ar-  
beit genau zu bezeichnen.  
Offenburg, den 16. Januar 1879.  
Der Großh. Bezirks-Bauingenieur.  
D.955. Nr. 245. Mosbach.

**Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**  
Die Herstellung der Telegraphen- und  
Semaphorleitungen an der Bahnstrecke von  
der Grotbacher Gemarkungsgrenze bis  
Jagfeld soll in Auftrag gegeben werden;  
die Materialien sind vom Uebernehmer in  
Vollkraft in Empfang zu nehmen und mit  
Ausnahme des Drahts mit Handarbeit an die  
Verwendungsstelle zu bringen; zum Draht-  
ziehen kann die Bahn benutzt werden; die  
ganze Arbeitsleistung ist zu ca. 1900 M.  
veranschlagt; Angebote sind nach Prozenten  
des Anschlags längstens bis 4. Februar  
d. J. Nachmittags 2 Uhr, bei der un-  
terzeichneten Stelle postfrei und mit der  
Ueberschrift „Angebot für Aufstellung der  
Telegraphenleitungen“ versehen, einzule-  
gen, in deren Geschäftszimmer die Bedin-  
gungen zur Einsicht anzulegen.  
Mosbach, den 22. Januar 1879.  
Großh. Eisenbahn-Inspektion.

D.962. Forzheim. **Mugholzversteigerung.**  
Aus Domänenwald „Hagenhies“ Abth.  
Bopelberg werden  
Freitag den 31. d. M.,  
Morgens 11 Uhr,  
im Bescheide versteigert:  
68 tannene und forlene Bauflämme I,  
III. und IV. Klasse; 2 hainbuche, 26  
buche und ein eichener Klotz I. Kl., 7  
tannene Spaltstücke und 393 tannene und  
forlene Sägholzstücke I. Klasse.  
Baldauflöcher sind zu Seehaus zeigt in-  
zwischen das Holz auf Beilagen vor.  
Forzheim, den 22. Januar 1879.  
Großh. Bezirksforst.  
S o f m a n n.